

Seebenutzungsordnung HTSV See (Stand: März 2024)

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,
Liebe HTSV-Taucherinnen und -Taucher,

Der reguläre Tauchbetrieb findet ganzjährig wie folgt statt:

- Samstags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- An Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- Wochentags ist das Tauchen ab 10:00 Uhr möglich. Die geplanten Zeiten muss der TLvD bei der Eintragung auf der HTSV-Homepage veröffentlichen.
- Der letzte Tauchgang muss vor Einbruch der Dunkelheit sicher beendet sein. Der TLvD legt die Schließzeit vor Ort fest.

Wichtig: Es darf nur getaucht werden, wenn ein „Tauchlehrer vom Dienst“ (TLvD) auf der HTSV-Homepage eingetragen ist. Wenn auf der HTSV-Homepage kein TLvD eingetragen ist, herrscht Tauchverbot!

Eintragungen sind nur bis 24 Uhr am Vortag möglich. Dadurch möchten wir sicherstellen, dass alle HTSV-Taucherinnen und -Taucher die Möglichkeit haben, dies rechtzeitig zu wissen, um den See zu nutzen.

Für HTSV Seminare und -Veranstaltungen kann der See durch den geschäftsführenden Vorstand oder Landesausbildungsleiter gesperrt werden.

Das Tauchen ist grundsätzlich nur VDST-Mitgliedern und im begrenzten Umfang auch Gästen gestattet. **Gäste** sind Mitglieder der DLRG LV Hessen (Nachweis über DLRG - Taucherbuch), Tauchschüler von HTSV-Vereinen und VDST-Tauchschiulen im Rahmen von Ausbildungstauchgängen. Mitglieder des HTSV haben Vorrang.

Während der Öffnungszeiten ist ein Tauchlehrer vom Dienst (TLvD) immer vor Ort. Dieser vertritt den HTSV und übt somit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des TLvD ist unbedingt Folge zu leisten. TLvD sind VDST-Ausbilder (VDST Tauchlehrer oder DOSB-Trainer „Tauchen“ mit DTSA^{***}). Der HTSV bietet für Interessenten eine einmalige Zusatzschulung an.

Die Tauchgruppenszusammensetzung und die maximalen Tauchtiefen ergeben sich aus den gültigen VDST-Regeln. (siehe VDST-Sicherheitsstandards). CMAS-Brevets werden als äquivalent angesehen. Taucher ohne CMAS-Brevets (z.B. PADI, SSI etc.) dürfen hier nur mit einem VDST-Ausbilder tauchen. Es werden regelmäßig Crossover zu VDST-Brevets angeboten.

Getaucht wird ausschließlich nach den Richtlinien und Standards des VDST und den folgenden zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des HTSV. Jede Tauchgruppe hat einen Gruppenführer zu benennen. Er übernimmt die Verantwortung für die gesamte Gruppe.

Das Tauchgebiet ist begrenzt. Tauchverbot existiert an der Südseite (wegen Steinschlaggefahr) und an der Ostseite (Anglergebiet). Das Anglergebiet ist unter Wasser beidseits durch rot-weiße Leinen gekennzeichnet.

Vor der Durchführung eines Tauchganges, ist der VDST-Taucherpass beim TLvD zu hinterlegen. Eine gültige tauchsportärztliche Untersuchung (nach den Fristen der GTUEM) und die VDST-Mitgliedschaft sind nachzuweisen. Für den Nachweis der HTSV/VDST-Mitgliedschaft, der TTU und der Brevets reicht auch die VDST-App aus.

Das Übernachten ist auf dem HTSV-Gelände grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen (z.B. im Rahmen von mehrtägigen Seminaren oder TLvD-Diensten) können vom geschäftsführenden-Vorstand oder Landesausbildungsleiter erteilt werden. Lärm ist zu vermeiden. Das Grillen bzw. Lagerfeuer ist nur mit der dafür vorgesehenen Feuerschale erlaubt. Der TLvD und bei Bedarf Seminarleiter/Referenten von HTSV-Seminaren können ihr Fahrzeug an der Hütte parken - alle anderen Fahrzeuge sind auf dem großen Parkplatz abzustellen. Es gilt Schrittgeschwindigkeit auf dem gesamten Gelände.

Das Parken und das Nutzen der Infrastruktur auf dem gesamten Gelände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Nutzung der Seminarräume (Infrastruktur)

Der TLvD-Raum bleibt dem TLvD vorbehalten. Bei der Nutzung der Seminarbereiche (Seminarraum innen und offener, überdachter Bereich) haben HTSV-Seminare und deren Teilnehmer immer Vorrang.

Vereinsveranstaltungen sind im Vorfeld mit dem jeweiligen TLvD abzusprechen. Vereinsveranstaltungen mit mehr als sechs Teilnehmern und Aktivitäten, die außerhalb der o.g. Öffnungszeiten liegen, sind zusätzlich und rechtzeitig dem geschäftsführenden Vorstand oder Landesausbildungsleiter anzumelden und von diesem schriftlich zu genehmigen.

Ausrüstung

Das Gewässer gilt ganzjährig als „Kaltwasser“. Nach den VDST-Sicherheitsstandards nutzen somit alle Gerätetaucher (auch Tauchschüler) zwei komplette Atemregler an getrennt absperrbaren und bedienbaren Ventilen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines VDST-Ausbilders).

Ein kompletter Kälteschutz (inkl. Kopfhaube und Handschuhe) ist zwingend vorgeschrieben. Jeder Taucher führt eine Unterwasserlampe, sowie ein Schneidwerkzeug mit. Bei Nachttauchgängen (diese sind beim Landesausbildungsleiter vorher anzumelden) führt jeder eine Ersatzlampe mit.

Tauchgebühren:

Für Mitglieder aus HTSV-Vereinen ist die Nutzung des Ausbildungsgewässers kostenlos.

VDST-Taucher anderer Landesverbände, VDST-Direktmitglieder sowie Gäste zahlen eine Tagesgebühr von € 10,00.

Kindertauchen:

Um zumindest im Sommer auch das Kindertauchen in unserem Verbandssee zu ermöglichen, wurde in Absprache mit dem HTSV-Fachbereich Jugend folgende Regelung beschlossen:

Ein abgeschlossenes Kindertauchsportabzeichen (KTSA) Bronze muss vorliegen. Beim Tauchen mit Kindern unter 12 Jahren gelten bei guten Bedingungen (Temperatur/Sicht) folgende Regeln:

- KTSA-Bronze bis max. 5m;
- KTSA-Silber bis max. 8m.

Grundsätzlich werden Kinder von VDST-Ausbildern begleitet. Ausnahmen (z.B. Eltern als Gruppenführer) nur in Absprache mit dem TLvD.

Tauchen im Winter

Eistauchgänge sind grundsätzlich verboten. Es darf kein Eis auf dem See sein (auch keine Eisreste!!). Individuelle Ausnahmegenehmigungen können vom Landesausbildungsleiter erteilt werden - z.B. für die Durchführung von Ausbildungstauchgängen.

Tauchen in ABC-Ausrüstung (DTSA* bis *)**

Für Gerätetaucher, die Tauchübungen in ABC-Ausrüstung in Schönbach machen, gilt der Grundsatz, dass alle Übungen fachgerecht abgesichert werden müssen und dass der absichernde Taucher das für die jeweilige Übung notwendige Leistungsniveau hat. Es können die mobilen Apnoebojen genutzt werden. Bojen dürfen nicht fest im See angebracht sein. Jeder Apnoetaucher führt ein Schneidwerkzeug am Körper mit. Bei DTSA*-*** Gerätetauchprüfungen in ABC (5m bis 10m) muss ein Gerätetaucher zur Absicherung unter Wasser sein, sowie ein sichernder Taucher in ABC für die Auftauchphase.

Übungen für Apnoetaucher

Zur Durchführung des Apnoetrainings müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestens 2 Apnoetaucher je Trainingsgruppe
- Jeder Apnoetaucher führt ein Schneidwerkzeug mit
- Jeder Apnoetaucher weist die Teilnahme an einem VDST SK Apnoe 2 nach
- Es gilt die Drei-Sterne-Regel



- Bei Übungen zum DTSA-Apnoe * bis *** gelten die Tiefen-, Zeit- und Streckengrenzen für das jeweilige Brevet (nach aktueller VDST-DTSA-Ordnung).
- Der Sicherungstaucher begrenzt die maximale Tiefe, d.h. es darf nicht tiefer getaucht werden, als es der Sicherungstaucher zu leisten vermag!

Für das Apnoe-Tieftauchen ist grundsätzlich ein Führungsseil mit einer Boje als Oberflächenmarkierung zu verwenden. Es dürfen keine Bojen fest an Plattformen oder ähnlichem befestigt werden. Das Grundgewicht sollte das Führungsseil an der Apnoeboje immer straff halten. Das Grundgewicht kann je nach Einsatz (Ausbildung, Apnoedisziplin) variieren und ist mit 10 kg bis 12kg für unser Verbandsgewässer ausreichend. **Das Grundgewicht muss so bemessen sein, dass der Taucher sich mit samt des Grundgewichts aus eigener Kraft an der Leine bis an die Oberfläche ziehen kann.**

Nutzung von UW-Scootern im Ausbildungsgewässer

Bei der Nutzung von UW-Scootern steht die Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung im Vordergrund. Die Nutzung von Scootern sind nur bei guter Sicht und nach Absprache mit dem TLvD erlaubt.

**Jeder Taucher erkennt die Seebenutzungsordnung per Unterschrift an.
Bei Verstößen kann - je nach Art der Verstöße - ein Tauchverbot oder ein Hausverbot ausgesprochen werden.**

Mit sportlichen Grüßen
Gezeichnet 01.03.2024

Frank Ostheimer
HTSV Präsident

Volker Maier
Landesausbildungsleiter